

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

14. Jahrgang

Freitag, den 12. Juli 2019

Nummer 8 | Woche 28



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung
2. Änderungsanordnung zum Anordnungsbeschluss vom 10. 10. 2014 Bodenordnungsverfahren Straguth..... Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 26.05.2019 Seite 4
- Bekanntmachung der Wahlbehörde für die Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Linthe, Planebruch sowie die Stadt Brück über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburgs am 01. September 2019 Seite 13
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Brandenburg an der Havel (Aufgebot gem. §§ 116 ff. GBO)..... Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck
 - Jahresabschluss 2017 und Entlastung Verbandsvorsteher Seite 15
 - Bekanntmachungsanordnung Seite 15

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Dessau-Roßlau, den 24.05.2019

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer-Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Bodenordnungsverfahren Straguth
Verf.-Nr.: 611–14AB2010

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungsanordnung zum Anordnungsbeschluss vom 10.10.2014

Das Bodenordnungsverfahren (BOV) Straguth, wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG), in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

1. Zum Bodenordnungsverfahren Straguth werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Straguth, Flur 1, Flurstücke 110 und 233

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt **4,1973 ha**.

Das Bodenordnungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rund **1479 ha**.

Eine Übersichtskarte mit den betroffenen Flurstücken zur 2. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Straguth kann bei der Stadt/Gemeinde eingesehen werden.

2. Am Bodenordnungsverfahren sind neu beteiligt:
 - als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet neu hinzugezogenen Flächen;
 - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

Begründung:

Das Bodenordnungsverfahren Straguth ist aufgrund der vorliegenden Anträge am 10.10.2014 gem. § 56 LwAnpG eingeleitet worden. Das Verfahren dient primär der Entflechtung der Rechtsbeziehungen, die durch die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR entstanden sind.

zu 1.

Die Hinzuziehung der aufgeführten Flurstücke erweist sich als notwendig und zweckmäßig, um die eigentumsrechtliche Regelung umfassender gestalten zu können. Es verbessern sich die Möglichkeiten der Zusammenlegung von Eigentumsflächen der bereits am Verfahren beteiligten Grundeigentümer.

Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Öffentlichen Bekanntmachung dieser 2. Änderungsanordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- d) Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser 1. Änderungsanordnung – beim Amt für Landwirt-

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

schaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

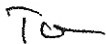
Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende 2. Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer-Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, erhoben werden.

Im Auftrag



Tonn

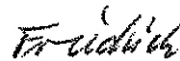


Die vorstehende 2. Änderungsanordnung und die Übersichtskarte liegen

- in der Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt
- in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby
- in der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern
- in der Stadt Möckern, Am Markt 10, 39291 Möckern
- in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt),
- in der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
- in der Stadt Aken, Markt 11, 06385 Aken/Elbe
- in der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
- und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag



Friedrich

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Bekanntmachung der Wahlleiterin
über die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 26.05.2019**

Der Wahlausschuss des Amtes Brück hat in mehreren Sitzungen nach dem Wahltag die Wahlergebnisse in den Wahlbezirken des Amtes Brück festgestellt, auf deren Grundlage über die Gültigkeit der Wahlen in den neu gewählten Gemeindevertretungen bzw. der Stadtverordnetenversammlung entschieden werden soll.

In den einzelnen Gemeinden wurden einschließlich der Briefwähler folgende Wahlergebnisse erzielt:

1. Gemeinde Borkheide

Gemeindevertretung:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.729
Zahl der Wähler:	1.118
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	24
Gültige Stimmen:	3.257
Wahlbeteiligung:	64,7 %

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

• CDU	293	(9,0 %)	1 Sitz
• SPD	1.350	(41,4 %)	5 Sitze
• DIE LINKE	239	(7,3 %)	1 Sitz
• Die PARTEIPIRATEN	131	(4,0 %)	0 Sitze
• Bürgerliste Borkheide	1.110	(34,1 %)	4 Sitze
• EWW Janthur	134	(4,1%)	1 Sitz

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Sitzuteilung Kommunalwahl 2019 Gemeindevertretung Borkheide

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 1 Sitz					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Meyer, Holger	176	60,07	Nagorsni, Wolfgang	117	39,93

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 5 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Kreibich, Andreas	766	56,74	Pollak, Elke	43	3,19
Schomburg, Uwe	195	14,44	Krüger, Robert	17	1,26
Haage, Edda	146	10,81	Schumacher, Mario	10	0,74
Dostal, John Peter	120	8,89	Backes, Stefan	7	0,52
Seibicke, Frank	46	3,41			

DIE LINKE: 1 Sitz					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Schlesinger, Roswitha	72	30,13	Becke, Karsten	69	28,87
			Ebel, Stefanie	61	25,52
			Ebel, Jochen	37	15,48

Die PARTEIPIRATEN: 0 Sitze					
Person	Stimmen				
Dr. Mulugeta Ashagre, Ermyas	131				

Bürgerliste-Borkheide: 4 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Mika, Marcel	261	23,51	Ballin, Burckhard	127	11,44
Schulz, Verena	208	18,74	Exner, Tom	113	10,18
Wiens, Frank	187	16,85	Ballasus, Katrin	58	5,23
Renner, Ines	156	14,05			

Einzelwahlvorschlag „Janthur“: 1 Sitz					
Person	Stimmen				
Janthur, Mario	134				

Herr Andreas Kreibich hat sein Mandat in der Gemeindevertretung nicht angenommen. Berufen wurde die Ersatzperson Elke Pollak. Frau Pollak hat ihr Mandat angenommen.

Durch die Vertretung der „Die PARTEIPIRATEN“ wurde ein Wahleinspruch eingereicht. Dieser wurde geprüft und es wurde eine Stellungnahme an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung abgegeben.

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Wähler:	1.116
Ungültige Stimmen:	20
Gültige Stimmen:	1.096

Von den gültigen Stimmen entfielen auf
Andreas Kreibich, SPD

938 Ja-Stimmen (85,58 %)
158 Nein-Stimmen (14,4 %)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Andreas Kreibich die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden ist.

Marion Jahn
Wahlleiterin



den 25. Juni 2019

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

2. Gemeinde Borkwalde

Gemeindevertretung:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.285
Zahl der Wähler:	832
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	25
Gültige Stimmen:	2.354
Wahlbeteiligung:	64,7 %

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

• SPD	277	(11,8 %)	1 Sitz
• DIE LINKE	376	(16,0 %)	2 Sitze
• BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	255	(10,8 %)	1 Sitz
• AfD	345	(14,7 %)	1 Sitz
• BVB/Freie Wähler	365	(15,5 %)	2 Sitze
• WiB	621	(26,4 %)	3 Sitze
• EWW Kuschan	115	(4,9 %)	0 Sitze

Sitzteilung Kommunalwahl 2019 Gemeindevertretung Borkwalde

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 1 Sitz					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Stawinoga, Matthias	150	54,2	Tribanek, Tino	68	24,5
			Rigot, Daniel	59	21,3

DIE LINKE: 2 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Krüger, Renate	219	58,2	Dr. Schröter, H.-Lothar	38	10,1
Schulz, Enrico	78	20,7	Ueberschär, Recarda	30	8,0
			Krüger, Peter	11	2,9

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: 1 Sitz					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Heyden, Martina	117	45,9	Demant, Jean	65	25,5
			Luther, Karin	34	13,3
			Heyden, Heribert	25	9,8
			Luther, Hans-Michael	14	5,5

Alternative f. Deutschland: 1 Sitz					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Deichmann, Udo	217	62,9	Hünich, Lars	66	19,1
			Bluhm, Grit	62	18,0

BVB/Freie Wähler/Notgemeinschaft: 2 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Wurche, Norbert	170	46,6	Neemann-Westphal, Erika	41	11,2
Bendschneider, Birgit	103	28,2	Hauser-Thilo, Adelheid	37	10,1
			Hasler, Christian	14	3,8

Wir in Borkwalde: 3 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Eska, Egbert	328	52,8	Link, Andreas	58	9,3
Wiesenburg, Manuel	98	15,8	Becker, Sebastian	58	9,3
Freyler, Steffi	67	10,8	Schmidt, Karin	12	1,9

Einzelwahlvorschlag Kuschan: 0 Sitze					
Person	Stimmen				
Kuschan, Manja	115				

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Herr Egbert Eska hat sein Mandat für die WIB in der Gemeindevertretung nicht angenommen. Berufen wurde die Ersatzperson Link, Andreas. Herr Link hat sein Mandat angenommen.

Durch den Kreisvorsitzenden und Kandidaten der „Alternative für Deutschland“ wurde ein Wahleinspruch eingereicht. Dieser wurde geprüft und es wurde eine Stellungnahme an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung abgegeben.

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Wähler:	826
Ungültige Stimmen:	44
Gültige Stimmen:	782

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Renate Krüger, DIE LINKE	237 Stimmen (30,3 %)
Egbert Eska, WIB	545 Stimmen (69,7 %)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Egbert Eska (WiB) die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden ist.

Marion Jahn  Wahlleiterin den 25. Juni 2019

3. Stadt Brück

Stadtverordnetenversammlung:

Zahl der Wahlberechtigten:	3.188
Zahl der Wähler:	1.889
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	48
Gültige Stimmen:	5.428
Wahlbeteiligung:	59,3 %

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

• CDU	959	(17,7 %)	3 Sitze
• SPD	1.174	(21,6 %)	3 Sitze
• FDP	137	(2,5 %)	0 Sitze
• Pro Brück	2.388	(44,0 %)	7 Sitze
• Gewerbeverein Brück	158	(2,9 %)	1 Sitz
• Einzelvorschlag „Hinze“	60	(1,1 %)	0 Sitze
• Einzelvorschlag „Schulze“	327	(6,0 %)	1 Sitz
• Einzelvorschlag „Strübing“	225	(4,1 %)	1 Sitz

Sitzteilung Kommunalwahl 2019 Stadtverordnetenversammlung Brück

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 3 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Ryll, Mathias	287	29,93	Sägner, Andreas	118	12,30
Niendorf, Klaus	234	24,40	Gallien, Gerd	49	5,11
Wickidal, Markus	215	22,42	Kneer, Martin	33	3,44
			Heinrich, Clemens	23	2,40

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 3 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Dr. Klenke, Michael	589	50,17	Stübing, Karl-Ingo	76	6,47
Koch, Lothar	148	12,61	Schulz, Eckhard	73	6,22
Schiffmann, Frank	118	10,05	Heide, Eberhard	69	5,88
			Klemmroth, Sascha	54	4,60
			Goebel, Richard	24	2,04
			Bronder, Arkadiusz	23	1,96

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Freie Demokratische Partei: 0 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Werner, Brita	113	82,48
Olek, Werner	24	17,52

Pro Brück: 7 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Schimanowski, Matthias	918	38,44	Willig, Anja	85	3,56
Borgmann, Uwe	553	23,16	Semlow, Sascha	47	1,97
Pesch-Kolarczyk, Isabel	215	9,00	Frank, Thomas	34	1,42
Baitz, Matthias	170	7,12			
Stuhlmann, Christian	169	7,08			
Dr. Fischer, Günther	111	4,65			
Ryll, Stefan	86	3,60			

Gewerbe- und Wirtschaftsförderverein Brück e. V.: 1 Sitz					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Liesecke, Achim	86	54,43	Spang, Sabine	72	45,57

Einzelwahlvorschlag „Hinze“: 0 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Hinze, Roland	60	100

Einzelwahlvorschlag „Schulze“: 1 Sitz		
Person	Stimmen	%-Liste
Schulze, Frank	327	100

Einzelwahlvorschlag „Strübing“: 1 Sitz		
Person	Stimmen	%-Liste
Strübing, Daniel	225	100

Herr Matthias Schimanowski hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung nicht angenommen. Berufen wurde die Ersatzperson Anja Willig. Frau Willig hat ihr Mandat angenommen.

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Wähler:	1.874
Ungültige Stimmen:	16
Gültige Stimmen:	1.858

Von den gültigen Stimmen entfielen auf
Matthias Schimanowski, Pro Brück

1.602 Ja-Stimmen (86,20 %)
256 Nein-Stimmen (13,80 %)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Matthias Schimanowski die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden ist.

Ortsbeirat Baitz:

CDU 3 Sitze		
Klaus Niendorf	150 Stimmen	– berufen
Detlef Neue	55 Stimmen	– berufen
Dietmar Bölke	45 Stimmen	– berufen

Einzelvorschlag „Kägeler“ **0 Sitze**

Kägeler, Fred	44 Stimmen
---------------	------------

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Ortsbeirat Neuendorf

SPD 3 Sitze

Frank Schiffmann 226 Stimmen – berufen
 Eberhard Heide 158 Stimmen – berufen

Im Ortsbeirat Neuendorf sind somit entspr. § 48 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz nur 2 von 3 Sitzen besetzt.

Marion Jahn
 Wahlleiterin



den 25. Juni 2019

4. Gemeinde Golzow

Gemeindevertretung:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.148
 Zahl der Wähler: 702
 Zahl der ungültigen Stimmzettel: 15
 Gültige Stimmen: 2.053
 Wahlbeteiligung: 61,1 %

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

- Freiwillige Feuerwehr 1.066 Stimmen (51,9 %) 6 Sitze
- Unser Golzow 987 Stimmen (48,1 %) 4 Sitze

Sitzuteilung Kommunalwahl 2019 Gemeindevertretung Golzow

Freiwillige Feuerwehr Golzow 1928 e. V.: 6 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Schmieder, Peter	334	31,33
Köppel, Christian	289	27,11
Mahlow, Jens	187	17,54
Walter, Christian	141	13,23
Näther, Chris	115	10,79

Unser Golzow: 4 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Weise, Matthias	160	16,21	Beuthe, Katharina	109	11,04
Neumann, Wolfgang	151	15,30	Jungnickel, René	90	9,12
Klauk, Peggy	122	12,36	Lucke, Steffen	83	8,41
Strauch, Andreas	116	11,75	Pfaffe, Stephan	63	6,38
			Gutsche, Matthias	49	4,96
			Kaufmann, Uwe	44	4,46

Der Wahlausschuss stellt fest, dass 1 Sitz der Wählergruppe „Freiwillige Feuerwehr“ unbesetzt bleibt.

In der Wählergruppe „Unser Golzow“ gab es folgende Fortschreibungen:

1. Herr Andreas Strauch hat sein Mandat nicht angenommen, als 1. Ersatzperson wurde Frau Katharina Beuthe in die GV berufen.
2. Frau Katharina Beuthe hat ihr Mandat ebenfalls nicht angenommen. Als 2. Ersatzperson wurde Herr René Jungnickel in die GV berufen.
3. Herr René Jungnickel hat sein Mandat nicht angenommen. Als 3. Ersatzperson wurde Herr Steffen Lucke in die GV berufen. Herr Lucke hat sein Mandat angenommen.

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Wähler: 697
 Ungültige Stimmen: 12
 Gültige Stimmen: 685

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Ralf Werner, Einzelwahlvorschlag 498 Ja-Stimmen (72,70 %)
 187 Nein-Stimmen (27,30 %)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Ralf Werner (Einzelbewerber) die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden ist.

Marion Jahn, Wahlleiterin



den 25. Juni 2019

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

5. Gemeinde Linthe

Gemeindevertretung:

Zahl der Wahlberechtigten:	750
Zahl der Wähler:	548
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	15
Gültige Stimmen:	1.587
Wahlbeteiligung:	73,1 %

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

• CDU	479	(30,2 %)	3 Sitze
• SPD	336	(21,2 %)	2 Sitze
• FBB	309	(19,5 %)	2 Sitze
• Feuerwehr Linthe	297	(8,7 %)	2 Sitze
• Freie Wähler Dt. Bork	166	(10,5 %)	1 Sitz

Sitzteilung Kommunalwahl 2019 Gemeindevertretung Linthe

Christlich Demokratische Union Deutschlands: 3 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Klink, Sigrid	151	31,52	Schröter, Sandro	36	7,52
Kleinerüschkamp, Ottheiner	90	18,79	Zörner, Florian	35	7,31
Paul, Volkmar	77	16,08	Gensch, Steffen	27	5,64
			Malzahn, Ronald	25	5,22
			Paul, Simone	11	2,30
			Lenz, Hardy	10	2,09
			Müller-Felsmann, Heide	7	1,46
			Fritzsche, Tilo	6	1,25
			Lehmann, Wolfram	3	0,63
			Schmidt, Thomas	1	0,21

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: 2 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Großmann, Katja	130	38,69	Baumgarten, Wenke	26	7,74
Balzer, Melanie	86	25,60	Balzer, Henning	25	7,44
			Schreiber, Wenke	21	6,25
			Wieland, Annett	17	5,06
			Van de Water, Max Tinus	16	4,76
			Van de Water, Robert	15	4,46

Freie Bürger und Bauern: 2 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Schulze, Marlies	109	35,28	Rennebarth, Andrea	98	31,72
Kaplick, Manfred	102	33,01			

Freiwilliger Feuerwehrverein Linthe: 2 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Kranepuhl, Wilfried	73	24,58	Eschholz, Tobias	41	13,80
Fiedler, Stephan	55	18,52	Fiedler, Andy	29	9,76
			Malzahn, Jens	17	5,72
			Fiedler, Sophie	16	5,39
			Schröter, Karin	13	4,38
			Schmidt, Ulrike	10	3,37
			Balzer, Florian	10	3,37
			Hanack, Erhard	10	3,37
			Schröter, Thomas	9	3,03
			Schön, Gabriele	6	2,02
			Ockert, Anke	5	1,68
			Malzahn, Jeannine	3	1,01

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Freie Wähler Deutsch Bork: 1 Sitz					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Schlecht, Michael	57	34,34	Krüger, Gabriela	47	28,31
			Plath, Sascha	43	25,90
			Kremser, Maren	19	11,45

Frau Sigrid Klink (CDU) hat ihr Mandat in der Gemeindevertretung nicht angenommen. Berufen wurde die Ersatzperson Sandro Schröter. Herr Schröter hat sein Mandat angenommen.

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Wähler:	550
Ungültige Stimmen:	22
Gültige Stimmen:	528

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Sigrid Klink, CDU	285 Stimmen (54,0 %)
Katja Großmann, SPD	243 Stimmen (46,0 %)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frau Sigrid Klink die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zur neuen ehrenamtlichen Bürgermeisterin gewählt worden ist.

Ortsbeirat Alt Bork

Freie Bürger und Bauern **3 Sitze**

Marlies Schulze	119 Stimmen	– berufen
Andrea Rennebarth	100 Stimmen	– berufen
Manfred Kaplick	99 Stimmen	– berufen

Ortsbeirat Deutsch Bork

Freie Wählergruppe **3 Sitze**

Michael Schlecht	74 Stimmen	– berufen
Sascha Plath	69 Stimmen	– berufen
Gabriela Krüger	65 Stimmen	– berufen

Ersatzperson:

Maren Kremser	34 Stimmen
---------------	------------

Ortsbeirat Linthe

CDU **1 Sitz**

Sigrid Klink	188 Stimmen	– berufen
--------------	-------------	-----------

Ersatzpersonen:

Ottheiner Kleinerüschkamp	117 Stimmen
Volkmar Paul	97 Stimmen
Florian Zörner	60 Stimmen

SPD **1 Sitz**

Katja Großmann	148 Stimmen	– berufen
----------------	-------------	-----------

Ersatzpersonen:

Henning Balzer	66 Stimmen
Wenke Baumgarten	47 Stimmen
Annett Wieland	37 Stimmen

Freiwilliger Feuerwehrverein Linthe **1 Sitz**

Wilfried Kranepuhl	128 Stimmen	– berufen
--------------------	-------------	-----------

Ersatzpersonen:

Tobias Eschholz	91 Stimmen
Jens Malzahn	52 Stimmen
Erhard Hanack	14 Stimmen

Marion Jahn
Wahlleiterin



den 25. Juni 2019

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

6. Gemeinde Planebruch

Gemeindevertretung:

Zahl der Wahlberechtigten:	896
Zahl der Wähler:	619
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	15
Gültige Stimmen:	1.789
Wahlbeteiligung:	69,1 %

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:

• GRÜNE/B 90	324	(18,1%)	2 Sitze
• FBB	423	(23,6 %)	2 Sitze
• Bürgerliste Planebruch	598	(33,4 %)	3 Sitze
• Freizeit-Initiative	444	(24,8 %)	3 Sitze

Sitzuteilung Kommunalwahl 2019 Gemeindevertretung Planebruch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2 Sitze		
Person	Stimmen	%-Liste
Koska, Andreas	207	63,89
Liebenow, Aline	117	36,11

Freie Bürger und Bauern: 2 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzperson	Stimmen	%-Liste
Wernitz, Florian	199	47,04	Schmidt, Gudrun	111	26,24
Hoffmann, Ronald	113	26,71			

Bürgerliste Planebruch: 3 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Dingelstaedt, Ulf	202	33,78	Lukas, Marco	58	9,70
Burow, Stephan	146	24,41	Schulze, Christian	49	8,19
Winkelmann, Nino	78	13,04	Sternberg, Maik	34	5,69
			Siebeck, Manuela	31	5,18

Freizeitinitiative Planebruch: 3 Sitze					
Person	Stimmen	%-Liste	Ersatzpersonen	Stimmen	%-Liste
Borgwardt, Dirk	178	40,09	Falkenthal, Jörg	49	11,04
Notzke, Steffi	113	25,45	Krause, Mike	28	6,31
Schwäbe, Thomas	51	11,49	Krüger, Thomas	25	5,63

Herr Ulf Dingelstaedt (Bürgerliste Planebruch) hat sein Mandat in der Gemeindevertretung nach Abschluss der Stichwahl nicht angenommen. Berufen wurde die Ersatzperson Marco Lukas. Herr Lukas hat sein Mandat angenommen.

Ehrenamtlicher Bürgermeister:

Wähler:	619
Ungültige Stimmen:	14
Gültige Stimmen:	605

Von den gültigen Stimmen entfielen auf		
Andreas Koska, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	211 Stimmen	(34,9%)
Ulf Dingelstaedt, Einzelwahlvorschlag	248 Stimmen	(41,0%)
Dirk Borkwardt, Freizeitinitiative Planebruch	146 Stimmen	(24,1%)

Die erforderliche Stimmenzahl von 303 Stimmen wurde von keinem der Bewerber erreicht. Daher wurde für den 16.06.2019 die Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen angeordnet.

Ehrenamtlicher Bürgermeister Stichwahl:

Wähler:	546
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen:	545

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Andreas Koska, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	251 Stimmen	(46,06%)
Ulf Dingelstaedt, Einzelwahlvorschlag	294 Stimmen	(53,94%)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Ulf Dingelstaedt (Einzelbewerber) die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden ist.

Ortsvorsteher Cammer

Wähler:	264
Ungültige Stimmen:	2
Gültige Stimmen:	262

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Andreas Koska, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	130 Stimmen	(49,6%)
Ulf Dingelstaedt, Einzelwahlvorschlag	132 Stimmen	(50,4%)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Ulf Dingelstaedt die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zum neuen Ortsvorsteher gewählt worden ist.

Ortsvorsteher Damelang-Freienthal

Wähler:	295
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmen:	292

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Dirk Borgwardt, Freizeit-Initiative	188 Stimmen	(64,4 %)
Nino Winkelmann, Bürgerliste Planebruch	104 Stimmen	(35,6 %)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Dirk Borgwardt die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit zum neuen Ortsvorsteher gewählt worden ist.

Die Wahl des **Ortsbeirates Oberjünne** findet zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Bürgerversammlung unter den wahlberechtigten Einwohnern statt.

Marion Jahn
Wahlleiterin



den 25. Juni 2019

Bekanntmachung der Wahlbehörde

für die Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Golzow, Linthe, Planebruch sowie die Stadt Brück über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburgs am 01. September 2019

1. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Landtagswahl bis spätestens zum **04. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
2. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Linthe, Planebruch, Golzow und die Stadt Brück wird in der Zeit vom **05. bis 09. August 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 58, 14822 Brück, Bürgerbüro
Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 17. August 2019, bis 12 Uhr bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Wer einen Wahlschein für die **Landtagswahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 18 – Potsdam-Mittelmark II – durch Stimmab-

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

- gabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des Wahlkreises 18 oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Erteilung von Wahlscheinen
- 5.1. Einen Wahlschein für die **Landtagswahl** erhält auf Antrag
- 5.1.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.1.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 17. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 17. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15 Uhr am Wahltag (01. September 2019) ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- 5.2. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 18 Uhr, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (01. September 2019) gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen ebenfalls einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl noch bis 15 Uhr am Wahltag (01. September 2019) stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein **für die Landtagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Landtagswahlkreises,
- einen amtlichen blauen (inneren) Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei der Bundestagswahl nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Bundestagswahl zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **blauen** amtlichen (inneren) Wahlumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brück, den 26.06.2019

Die Wahlbehörde


Marko Köhler,
Amtsleiter



**Amtsgericht Brandenburg an der Havel – Grundbuchamt –
Geschäftszeichen: Golzow Blatt 895**

Aufgebot gem. §§ 116 ff. GBO

Das Grundbuchamt beabsichtigt ein Grundbuch für das bisher nur katastermäßig erfaßte Grundstück anzulegen:

Gemarkung	Golzow
Flur	2
Flurstück	268
Nutzungsart	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft
Lage	Wiesenstraße
Größe	1969 m ²

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück durch das Kataster- und Vermessungsamt zerlegt in Flur 2, Flurstücke 798 und 799. Das Grundstück ist mit einer Scheune bebaut.

Im Bestandsblatt des Liegenschaftsdienstes wurde als Eigentümer des Grundstücks der Landwirt Alfred Förster und 8 Miteigentümer geführt. Nach bisherigen Feststellungen waren die 8 Miteigentümer vermutlich Paul Uebe,

Anton Wojcikowski, Willi Marks, Karl Hennig, Adolf Gensch, Karl Göde, Karl Gutschmidt und Karl Hoffmann. Besitzer ist derzeit Erwin Basigkow.

Personen, welche das Eigentum an dem aufgeführten Grundstück für sich in Anspruch nehmen oder Rechte daran geltend machen, werden hiermit aufgefordert, die Ansprüche bis zum **20.09.2019** beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel, Grundbuchamt, Magdeburger Straße 47, 14770 Brandenburg an der Havel anzumelden und glaubhaft zu machen.

Andernfalls werden diese Rechte bei der Anlegung des Grundbuches nicht berücksichtigt.

Brandenburg, den 19.06.2019

Amtsgericht

Kretzschmar, Rechtspfleger

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Abwasserentsorgungsverband Niemegk – Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung fasste am 25.03.2019 in öffentlicher Sitzung den folgenden

Beschluss 37-09/19

Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 63.794,89 € fest. Der Überschuss wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist diesem Beschluss beigelegt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Gemeinde	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadt Niemegk	5	0	0
Gemeinde Planetal	2	0	0
Gemeinde Rabenstein/Flärning	2	0	0

Niemegk, 25.03.2019



Dr. Linthe
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung fasste am 25.03.2019 in öffentlicher Sitzung den folgenden

Beschluss 38-09/19

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2017 uneingeschränkte Entlastung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Gemeinde	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadt Niemegk	5	0	0
Gemeinde Planetal	2	0	0
Gemeinde Rabenstein/Fläming	2	0	0

Niemegk, 25.03.2019



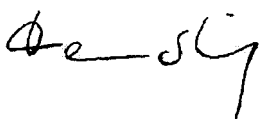
Dr. Linthe
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt zur Einsichtnahme vom 15.07.2019 – 30.07.2019 während der Dienststunden in den Räumen des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Niemegk, 27.06.2019



Hemmerling
Verbandsvorsteher

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –